



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**BL**

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Kreisorgane;  
Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Neustrukturierung des  
Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus**

**Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2010**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Beschlussvorschlag:**

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Caroline Kohout

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58-  
08122/58-1114  
caroline.kohout@lra-  
ed.de

Erding, 04.06.2010  
Az.:

## Vorlagebericht:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

- Im Nachgang an die Kündigung des Geschäftsführungsvertrags durch SANA zum Sommer 2011 beantragt die SPD, die Neustrukturierung der Führungs- und Verwaltungsspitze des KKH im Kreisausschuss und Kreistag vorzustellen und zu beschließen.

In diesem Zusammenhang sei die Optimierung des Zusammenspiels von kaufmännischer Leitung, medizinischer Leitung und Pflegeleitung zu diskutieren, ebenso über die Besetzung des Verwaltungsrates, die Hinzuziehung weiterer Experten und ggf. die Wiederbelebung des früheren Krankenhausausschusses.

Die SPD bittet darum, besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit einer kommunalen Leitung zu legen und verweist auf die guten Erfahrungen aus Ebersberg und Freising.

- Vom Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus Erding mit Klinik Dornen wurde eine „Findungskommission“ beauftragt, über die mögliche Neustrukturierung der Führungs- und Verwaltungsspitze des KKH Erding zu beraten.

Für die Entscheidung selbst ist nach der derzeitigen Struktur der Verwaltungsrat zuständig, vgl. § 10 Abs. 2, § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 der Unternehmenssatzung. Die Besetzung und Struktur der Führungsspitze ist eine innerbetriebliche Angelegenheit des KKH.

Aktuell wird eine Zusammenschau der Krankenhausstrukturen in anderen Landkreisen erarbeitet. Die Vor- und Nachteile werden zu gegebener Zeit zu diskutieren sein.

Zum Vorschlag der SPD, den Krankenhausausschuss wiederzubeleben:  
Solange das KKH ein Kommunalunternehmen ist, besteht keine rechtliche Möglichkeit für einen weiteren beschließenden Ausschuss des Landkreises.